

Rhein-Erft-Kreis
 Amt für Familien, Senioren und Soziales
 50/323
 50124 Bergheim

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Abs. 1
 Landespflegegesetz (PfG NW) i.V.m. § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter
 Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AmbPfFV) für das Jahr 2010**

Datum	
Antragsteller/in	
Aktenzeichen	
Anschrift	Str.: Ort:
Auskunft erteilt	Name/Tel.
Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird	
Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung	Tag/Monat/Jahr
Bankverbindung	Kontoinhaber
	Konto-Nr Bankleitzahl
Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege oder einer privaten Organisation	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> nein

Rechtsverbindliche Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- ⇒ die Voraussetzungen des § 8 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- ⇒ die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 80 SGB XI eingehalten werden,
- ⇒ den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- ⇒ dem Rhein-Erft-Kreis alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z.B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform) unverzüglich mitgeteilt werden,
- ⇒ die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- ⇒ dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB),
- ⇒ zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden,
- ⇒ prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden,
- ⇒ diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Rhein-Erft-Kreis vorgelegt werden.

Anlagen

- Punktberechnung und Testat zum Nachweis der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen des Jahres **2009**,
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind,
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht.

,den

Ort, Datum

Name:

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ .2009 bis zum _____ .2009 zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI einen Betrag in Höhe von

_____ €

abgerechnet. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen, nicht aber Leistungen nach § 45 b SGB XI enthalten sind. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z.B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahr 2009 einen Punktwert erzielt von:

_____ €

Die Umrechnung der – entsprechend den o.g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

_____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Spitzenverband / Wirtschaftsprüfer / Steuerberater (Unzutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum

(Unterschrift, Stempel)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ .2009 bis zum _____ .2009 zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI einen Betrag in Höhe von

_____ € von _____ .2009 bis _____ .2009

_____ € von _____ .2009 bis _____ .2009

abgerechnet. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen nicht aber Leistungen nach § 45 b SGB XI enthalten sind. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z.B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahr 2009 einen Punktwert erzielt von:

_____ € von _____ .2009 bis _____ .2009

_____ € von _____ .2009 bis _____ .2009

Die Umrechnung der – entsprechend den o.g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

_____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

_____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Spitzenverband / Wirtschaftsprüfer / Steuerberater (Unzutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum

(Unterschrift, Stempel)

Unterschriftsvollmacht

für die Beantragung einer Investitionskostenpauschale nach § 10 Abs. 1 Landespflegegesetz (PfG NW)
i.V.m § 3 der Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem
Landespflegegesetz (AmbPpFV)

1. Frau/Herr _____ und

2. Frau/Herr _____ und

3. Frau/Herr _____ und

wird/werden hiermit ab sofort bevollmächtigt, den jährlichen Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale nach den o.g. Vorschriften

für die Einrichtung _____

rechtsverbindlich wie folgt zu unterschreiben:

1. Unterschriftsprobe _____

2. Unterschriftsprobe _____

3. Unterschriftsprobe _____

Die Vollmacht gilt bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs beim Rhein-Erft-Kreis.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters des Trägers